

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **Helvetia FairFuture Lane**  
 Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900KV3HC5NKWHPJ22**

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <b>5%</b> an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der <b>EU-Taxonomie</b> als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten die nach der EU-Taxonomie <b>nicht</b> als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>
---	--



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben??

Die FairFutureLane (Finanzprodukt) berücksichtigt nur Anlagefonds mit hohen ökologischen und sozialen Ansprüchen und einer soliden Unternehmensführung. Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich (**100%**) in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen. Mindestens die Hälfte des Finanzproduktes muss in Anlagefonds investiert sein, welche ein nachhaltiges Anlageziel gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen.

Bei der Auswahl der Anlagefonds wird besonders auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, zum Beispiel durch die Dokumentation der Prozesse und die Erstellung von ESG-Berichte durch die Anlagefonds. Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds, die kontroverse Waffen ausschliessen, sowie umsatzbasierte Ausschlüsse in weiteren kontroversen Sektoren wie konventionellen Waffen, Tabak, Nuklear- und Kohleverstromung haben und sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) orientieren oder über glaubwürdige Prozesse (z. B. Engagement) zur Verbesserung der negativen Auswirkungen verfügen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen soll dabei **5%** betragen.

Das Finanzprodukt hat keine Referenzbenchmark, welches für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wird.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen, wovon mindestens die Hälfte ein nachhaltiges Anlageziel haben.
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, welche die vom Anlageberater durchgeführte qualitative Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprozesses bestanden haben. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten treffen die ultimative Entscheidung.
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, die kontroverse Waffen, konventionelle militärische Waffensystem und -komponenten, Kohle-/Nukleare Stromerzeugung und Tabak ausschliessen.
- Prozentualer Anteil der Anlagefonds, die in ihrem Anlageprozess internationale Normen und Standards wie den UN Global Compact fördern und einen klaren Prozess für den Umgang mit Kontroversen haben. Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen beziehen.
- Prozentsatz an nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt (**mind. 5%**), gemäss der Definition des Datenproviders MSCI ESG

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt investiert mindestens die Hälfte in Anlagefonds, welche ein nachhaltiges Anlageziel gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen. Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen aktiven Beitrag zum Aufbau einer verantwortungsvolleren und nachhaltigeren Zukunft zu leisten. Dies wird erreicht, indem Kapital in Unternehmen geleitet wird, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Ziel des Finanzproduktes ist es, mindestens **5%** in nachhaltigen Investitionen gemäss der Definition von MSCI ESG zu halten. Dazu werden die look-through Daten der Anlagefonds in der MSCI ESG Datenbank auf Ebene Finanzprodukt aggregiert und monatlich gemessen. Wenn das Finanzprodukt hinter der Verpflichtungen zurückbleibt, wird dies unter Wahrung der Kundeninteressen innerhalb von maximal drei Monaten korrigiert. Dabei wird akzeptiert, dass die Daten von MSCI ESG zum Teil älter sein können.

Für die Messung wird der Faktor «Fund EU Sustainable Investment (%)» verwendet. Dieser misst den prozentualen Anteil des Marktwerts des Anlagefonds, der in Emittenten investiert ist, die alle Kriterien erfüllen, um als nachhaltige Anlage im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR zu gelten, und zwar auf der Grundlage der Auslegung der drei Bausteine durch MSCI. Die drei Bausteine beinhalten gute Unternehmensführungspraktiken, kein erheblicher Schaden und positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt das Finanzprodukt alle obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen und stellt sicher, dass die Investitionen der eingesetzten Anlagefonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Für den Teil der nachhaltigen Anlagen (mind. 5%) gemäss der Definition von MSCI ESG sind die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bereits in der Kennzahl enthalten. Für den Anteil dieser Quote werden die look-through Daten der Anlagefonds in der MSCI ESG Datenbank auf Ebene Finanzprodukt aggregiert und monatlich gemessen. Zusätzlich wird die Einhaltung auch in der qualitativen Fondsanalyse überprüft, basierend auf den Angaben der Fondsanbieter (z.B. EET, Fragebögen, Treffen mit Fondsmanager etc.)

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Für den Teil der nachhaltigen Anlagen (mind. 5%) gemäss der Definition von MSCI ESG ist die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bereits in der Kennzahl enthalten. Für den Anteil dieser Quote werden die look-through Daten der Anlagefonds in der MSCI ESG Datenbank auf Ebene Finanzprodukt aggregiert und monatlich gemessen. Zusätzlich wird die Einhaltung auch in der qualitativen Fondsanalyse überprüft, basierend auf den Angaben der Fondsanbieter (z.B. EET, Fragebögen, Treffen mit Fondsmanager etc.)

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt??

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds, die kontroverse Waffen ausschliessen und die sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) orientieren oder über glaubwürdige Prozesse (z. B. Engagement) zur Verbesserung der negativen Auswirkungen verfügen.

Für den Teil der nachhaltigen Anlagen (mind. 5%) gemäss der Definition von MSCI ESG werden alle obligatorischen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, wird in der regelmässigen Berichterstattung des Finanzprodukts zur Verfügung gestellt.

- Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlageausrichtung der Anlagestrategie FairFutureLane sieht vor, bei einem langen Anlagehorizont unter Inkaufnahme von höheren kurzfristigen Wertschwankungen langfristig einen höheren Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne zu erzielen. Die Investitionen erfolgen überwiegend in Aktienfonds und zu einem kleineren Teil in Rentenfonds. Die Investition in Aktienfonds kann je nach Marktlage zwischen 50% und 90% des Anlagevolumens betragen. Der Anteil der Anlagen, die nicht in Euro erfolgen, ist nicht beschränkt

Das Finanzprodukt kombiniert eine Top-Down Analyse mit einer Bottom-Up-Top-in-Class-Fondsauswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fondsauswahl berücksichtigt. Die Fondsauswahl konzentriert sich auf Anlagefonds (**mind. 50%**), die ein nachhaltiges Anlageziel gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen. Ergänzend werden Anlagefonds beigemischt die selbst ESG-Kriterien fördern (SFDR Artikel 8). Nach SFDR Artikel 6 eingestufte Fonds qualifizieren sich **nicht** für dieses Finanzprodukt.

ESG-Kriterien sind ein integraler Bestandteil des Auswahlprozesses für Anlagefonds. Die ausgewählten Anlagefonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Performance noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt.

Bei der Auswahl der Anlagefonds wird besonders auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, zum Beispiel durch die Dokumentation der Prozesse und die Erstellung von ESG-Berichte durch die Anlagefonds. Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds, die kontroverse Waffen ausschliessen, sowie umsatzbasierte Ausschlüsse in weiteren kontroversen Sektoren wie konventionellen Waffen, Tabak, Nuklear- und Kohleverstromung haben und sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) orientieren oder über glaubwürdige Prozesse (z. B. Engagement) zur Verbesserung der negativen Auswirkungen verfügen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds (100%), die ESG-Merkmale gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen. Dabei liegt der Fokus (mindestens 50%) auf Anlagefonds die ein nachhaltiges Anlageziel gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen.
- Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds, welche die vom Anlageberater durchgeführte qualitative Bewertung ihres Nachhaltigkeitsprozesses bestanden haben. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten haben das letzte Wort.
- Mindestens **5%** des Portfolios ist in nachhaltigen Anlagen (Issuer Ebene) gemäss den Daten von MSCI ESG Manager investiert. Für die Messung wird der Faktor «Fund EU Sustainable Investment (%)» verwendet. Dieser misst den prozentualen Anteil des Marktwerts des Anlagefonds, der in Emittenten investiert ist, die alle Kriterien erfüllen, um als nachhaltige Anlage im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR zu gelten, und zwar auf der Grundlage der Auslegung der drei Bausteine durch MSCI. Die drei Bausteine beinhalten gute Unternehmensführungspraktiken, kein erheblicher Schaden und positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.
- Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds, die kontroverse Waffen ausschliessen und sich am Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) orientieren oder über glaubwürdige Prozesse (z. B. Engagement) zur Verbesserung der negativen Auswirkungen verfügen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Auswahl der Anlagefonds wird darauf geachtet, dass Governance-Kriterien spürbar in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Fondsgesellschaften über solide Prozesse der aktiven Beteiligung verfügen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Finanzprodukt investiert ausschliesslich in Anlagefonds (100%), die ESG-Merkmale gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR Artikel 9) verfolgen. Dabei liegt der Fokus (mindestens 50%) auf Anlagefonds die ein nachhaltiges Anlageziel gemäss der Offenlegungsverordnung SFDR Artikel 9 verfolgen. Ziel ist es mindestens 5% des Portfolios in nachhaltigen Anlagen zu halten, dies gemäss der Definition von MSCI ESG auf Issuer Ebene.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen..

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

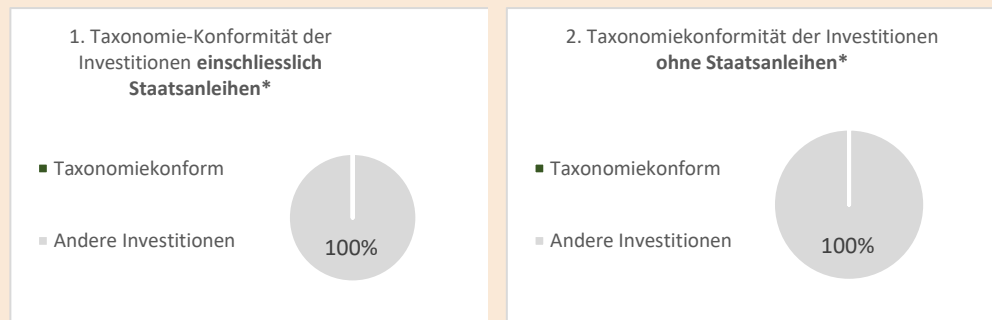
Nicht anwendbar. Auf Ebene des Finanzprodukts werden keine Derivate eingesetzt. Derivate können bei den eingesetzten Anlagefonds zur Anwendung kommen, sind jedoch nicht Bestandteil der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt fördert.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit ökologischem mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren. Daher wird der Mindestanteil der Anlagen des Finanzprodukts in nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-Verordnung auf 0% festgelegt.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel zu investieren. Daher ist der Mindestanteil des Finanzprodukts an Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-Verordnung mit 0% angegeben.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mindestens 5% des Finanzprodukts ist in nachhaltigen Anlagen (Issuer Ebene) gemäss den Daten von MSCI ESG Manager investiert. Für die Messung wird der Faktor «Fund EU Sustainable Investment (%)» verwendet. Dieser misst den prozentualen Anteil des Marktwerts des Anlagefonds, der in Emittenten investiert ist, die alle Kriterien erfüllen, um als nachhaltige Anlage im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR zu gelten, und zwar auf der Grundlage der Auslegung der drei Bausteine durch MSCI. Die drei Bausteine beinhalten gute Unternehmensführungspraktiken, kein erheblicher Schaden und positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.



## Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Nicht anwendbar.




## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Keine

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht anwendbar.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[www.helvetia.at/gemanagte-portfolios](http://www.helvetia.at/gemanagte-portfolios)